

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. vereinfachte Änderung der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf – als Satzung sowie die Begründung hierzu.